Ordnung für Preise, Auszeichnungen und Stipendien der DGAV

Version 04/2022

§ 1 Beschreibung

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie verleiht Auszeichnungen, Preise und Stipendien.

1. Auszeichnungen

1.1 **Ehrenmitgliedschaft** an eine Chirurgin oder einen Chirurgen aus dem In- oder Ausland, die/der in besonderer Weise mit der DGAV verbunden ist.

1.2 **Rudolf-Nissen-Medaille** an eine Chirurgin oder einen Chirurgen, deren/dessen Lebenswerk wesentlich zum Fortschritt in der Allgemein- und Viszeralchirurgie beigetragen hat. Die Auszeichnung beinhaltet eine Medaille und eine Urkunde.

1.3 **Rudolf-Nissen-Preis** an eine junge Chirurgin oder einen jungen Chirurgen unter 40 Jahren für ihre/seine herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Allgemein- und Viszeralchirurgie. Die Auszeichnung beinhaltet eine Urkunde und eine Geldprämie von 5.000 €.

1.4 **Walter-Kausch-Medaille** an eine Chirurgin oder einen Chirurgen, deren/dessen Lebenswerk wesentlich zum Fortschritt der Chirurgie von Leber, Galle und Pankreas beigetragen hat. Die Auszeichnung beinhaltet eine Medaille und eine Urkunde.

1.5 **Langenbuch-Kehr-Medaille** an eine Chirurgin oder einen Chirurgen über 60 Jahren für ihre/seine besonderen Verdienste bei der chirurgischen Klinikleitung und der Krankenversorgung in einem nicht-universitären Krankenhaus. Die Auszeichnung beinhaltet eine Medaille und eine Urkunde.

1.6 **Rudolf-Pichlmayr-Medaille** in Gold an eine Chirurgin oder einen Chirurgen, die/der sich in herausragender Weise um die DGAV verdient gemacht hat. Rudolf-Pichlmayr-Medaille in Silber an eine Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um die DGAV verdient gemacht hat. Die Auszeichnung beinhaltet eine Medaille und eine Urkunde.

2. Preise

2.1 **Theodor-Billroth-Preis** für eine hervorragende Habilitationsschrift im Fach Chirurgie oder Viszeralchirurgie. Der Preis ist mit 3.000 € dotiert.

2.2 **Walter-Brendel-Preis** für eine hervorragende Dissertationsarbeit (magna cum laude oder summa cum laude) im Bereich der Allgemein- und Viszeralchirurgie. Der Preis ist mit 1.000 € dotiert.

2.3 **Abstract-Preis** für die jeweils fünf bestbewerteten allgemein- und viszeralchirurgischen Abstracts des Deutschen Chirurgie Kongresses (DCK) und der Viszeralmedizin. Die Preise sind mit je 500 € dotiert.

3. Stipendien

3.1 **Hospitationsstipendium** zur Vertiefung klinischer Erkenntnisse durch Hospitation in einer allgemein- und viszeralchirurgischen Klinik in Deutschland. Hospitationen im Ausland sind nur in Ausnahmefällen möglich. Es werden Reisekosten bis max. 1.000 € erstattet. Die Hospitation muss spätestens am Ende des Kalenderjahres, das der Verleihung folgt, beendet sein. Die Übernahme der Reisekosten ist an die Erstellung eines Hospitationsberichtes gebunden, der bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Hospitationsstipendiums eingereicht werden muss.

3.2 **Reisestipendium** zur Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse (klinisch oder experimentell) durch den Besuch eines oder mehrerer allgemein- und viszeralchirurgischer Zentren in oder außerhalb Deutschlands. Es werden Reisekosten bis max. 5.000 € erstattet Die Reise muss spätestens am Ende des Kalenderjahres, das der Verleihung folgt, beendet sein. Die Übernahme der Reisekosten ist an die Erstellung eines Reiseberichts gebunden, der bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Reisestipendiums eingereicht werden muss.

§ 2 Verleihungsmodalitäten

Die Auszeichnungen, Preise und Stipendien werden im Frühjahr auf dem Deutschen Chirurgie Kongress (DCK) bzw. im Herbst auf der Viszeralmedizin (VM) in unterschiedlichen Intervallen verliehen.

1. Verleihung auf dem Deutschen Chirurgie Kongress (DCK)

- Langenbuch-Kehr-Medaille
- Theodor-Billroth-Preis
- Walter-Brendel-Preis
- Abstract-Preise
- Hospitations- und Reisestipendien

2. Verleihung auf der Viszeralmedizin

2.1 Jährliche Verleihung

- Ehrenmitgliedschaft
- Abstract-Preise

2.2 Verleihung in geraden Jahren

- Walter-Kausch-Medaille
- Rudolf-Pichlmayr-Medaille

2.3 Verleihung in ungeraden Jahren

- Rudolf-Nissen-Medaille
- Rudolf-Nissen-Preis

§ 3 Voraussetzungen, Nominierung und Auswahl der Preisträger

1. Auszeichnungen

1.1 Auszeichnungen (§1, 1) werden nur auf Vorschlag verliehen, eine Bewerbung ist nicht möglich.

1.2 Jedes DGAV-Mitglied kann Empfänger für eine Auszeichnung vorschlagen. Die Vorschläge müssen in digitaler Form mit ausführlicher Begründung bei der Geschäftsstelle der DGAV eingereicht werden. Die Deadline für Vorschläge für die Langenbuch-Kehr-Medaille ist identisch mit der Deadline der Abstracteinreichung für den DCK, die Deadline für alle anderen Auszeichnungen ist identisch mit der Deadline der Abstracteinreichung für die Viszeralmedizin.

1.3 Mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft und der Rudolf-Pichlmayr-Medaille in Silber sollten nur Mitglieder der DGAV für eine Auszeichnung vorgeschlagen werden.

1.4 Die Kongresspräsidentin / der Kongresspräsident des Kongresses, auf dem die Auszeichnung verliehen wird, hat ein Vorschlagsrecht für die Auszeichnungen.

2. Preise

2.1 **Theodor-Billroth-Preis:** Habilitierte Mitglieder der DGAV können sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihres Habilitationsverfahrens um den Theodor-Billroth-Preis bewerben, bzw. können von der Betreuerin / vom Betreuer vorgeschlagen werden. Der formlose Antrag bzw. Vorschlag einschließlich einer ausführlichen Begründung sowie eines Exemplars der Habilitationsschrift muss in digitaler Form bei der Geschäftsstelle der DGAV eingereicht werden. Die Deadline entspricht der Deadline der Abstracteinreichung für den DCK.

2.2 **Walter-Brendel-Preis:** Promovierte Mitglieder der DGAV, deren Arbeit mit magna cum laude oder summa cum laude bewertet wurde, können sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Promotionsverfahrens um den Walter-Brendel-Preis bewerben, bzw. können von der Betreuerin/vom Betreuer vorgeschlagen werden. Der formlose Antrag bzw. Vorschlag einschließlich einer ausführlichen Begründung sowie eines Exemplars der Promotionsarbeit muss in digitaler Form bei der Geschäftsstelle der DGAV eingereicht werden. Die Deadline ist identisch mit der Deadline der Abstracteinreichung für den DCK.

2.3 **Abstract-Preis:** Eine Bewerbung um einen Abstract-Preis ist nicht möglich. Die Abstract-Preise werden an die jeweils fünf höchstbewerteten allgemein- und viszeralchirurgischen Abstracts des DCK bzw. der Viszeralmedizin vergeben.

3. Stipendien

3.1 Jedes Mitglied der DGAV kann sich nach abgeschlossener Facharztweiterbildung in Allgemeiner Chirurgie oder Viszeralchirurgie um ein Stipendium bewerben.

3.2 Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann jedes Stipendium nur einmal erhalten.

3.3 Bewerbungen um ein Stipendium müssen in digitaler Form bei der Geschäftsstelle der DGAV eingereicht werden. Die Deadline für die Bewerbungen ist identisch mit der Deadline der Abstracteinreichung für den DCK.

3.4 **Hospitationsstipendium**: Die formlose Bewerbung muss folgendes enthalten:

- Lebenslauf einschließlich Angaben zum beruflichen Werdegang sowie zu den chirurgischen Arbeitsgebieten bzw. Schwerpunkten
- Reiseziel mit ausführlicher Begründung. Es muss klar erkennbar sein, dass die Arbeitsgebiete bzw. Schwerpunkte der Bewerberin / des Bewerbers zu den Schwerpunkten der zu besuchenden Klinik passen.
- Ein von der Chefärztin / dem Chefarzt oder dem Controlling gegengezeichneter OP-Katalog. Fakultativ ein Empfehlungsschreiben der Chefärztin / des Chefarztes
- Die Verpflichtung, nach der Reise einen schriftlichen Bericht vorzulegen

3.5 **Reisestipendium:** Die formlose Bewerbung muss folgendes enthalten:

- Lebenslauf einschließlich Angaben zum beruflichen und wissenschaftlichen Werdegang sowie zu den wissenschaftlichen Arbeitsgebieten
- Publikationsverzeichnis
- Reiseziel/e mit ausführlicher Begründung. Es muss klar erkennbar sein, dass die wissenschaftlichen Arbeitsgebiete der Bewerberin / des Bewerbers im Zusammenhang mit den Schwerpunkten der zu besuchenden Zentren stehen.
- Ein Empfehlungsschreiben der Chefärztin / des Chefarztes
- Die Verpflichtung, nach der Reise einen schriftlichen Bericht vorzulegen

3.6 **Reisekostenregelung für Stipendien**

Es können Reisekosten für An-Abreise, Nutzung von Verkehrsmitteln vor Ort und Unterkunft abgerechnet werden, wenn diese im direkten Zusammenhang mit der Hospitation bzw. Reise stehen. Es müssen alle Belege (z. B. Fahrkarten, Hotelrechnungen, Quittungen) eingereicht werden. Ohne Vorlage der entsprechenden Belege können keine Kosten erstattet werden. Die Vorlage der Reisekostenabrechnung ist gemäß den entsprechenden Formularen der DGAV zu nutzen.

,

4. Auswahl der Preisträger/-innen

Der Vorstand der DGAV prüft alle Vorschläge und Bewerbungen und wählt aus diesem Kandidatenkreis die Preisträger/innen aus. Die Entscheidungen werden in einem Protokoll festgehalten.

Der Vorstand der DGAV kann zusätzlich weitere Personen um Vorschläge für Auszeichnungen bitten:

- Walter-Kausch-Medaille: Vorsitzende/r der CALGP
- Rudolf-Nissen-Preis: Vorsitzende/r des Konvents der Lehrstuhlinhaber und Vorsitzende/r der CAJC
- Langenbuch-Kehr-Medaille: Vorsitzende/r des Konvents der leitenden Krankenhauschirurgen

Der Vorstand der DGAV am 05.04.2022